

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 288/2018

Teningen, den 2. Juli 2018

Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	11.07.2018	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	24.07.2018	Beschlussfassung

Betreff:

Bürgerentscheid;
Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Es wird folgender Gemeindewahlausschuss gebildet:

Vorsitzender:	Hagenacker, Heinz-Rudolf	Stellvertreter:	Schlotter, Fritz
Beisitzer:	Luckmann, Herbert	Stellvertreter:	Heidmann, Roswitha
Beisitzer:	Dr. Kölblin, Dirk	Stellvertreter:	Keller, Regina
Beisitzer:		Stellvertreter:	
Beisitzer:		Stellvertreter:	
Schriftführer:	Philipp, Ann-Kathrin	Stellvertreter:	Heidenreich, Jana

Erläuterung:

Vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids zur Abschaffung der unechten Teillortswahl am 14. Oktober 2018 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KomWG). Die Zahl der Beisitzer ist jedoch nach oben nicht begrenzt.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer

oder Stellvertreter anwesend sind.

Es wird vorgeschlagen, insgesamt vier Beisitzer sowie Stellvertreter (je Fraktion ein Beisitzer und Stellvertreter) zu wählen, um im Verhinderungsfall zu gewährleisten, dass der Gemeindewahlausschuss beschlussfähig ist. Der Schriftführer ist nur stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist (§ 21 Abs. 3 Satz 3 KomWO).

Die Fraktionen werden gebeten, die noch fehlenden Vorschläge bis zur Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018 zu nennen.